

14.06.24**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Die Natur als Fundament der Zukunft: Förderung der Biotechnologie und der Bioproduktion in der EU
COM(2024) 137 final

Der Bundesrat hat in seiner 1045. Sitzung am 14. Juni 2024 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Initiative der Kommission, Maßnahmen zur Bewältigung der Hemmnisse für die Biotechnologie und die Bioproduktion auszuarbeiten und zu ergreifen.
2. Der Bundesrat bittet darum, im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Überarbeitung der EU-Bioökonomiestrategie, die Relevanz der Umweltbiotechnologie – auch im Hinblick auf die Behandlung von Abwasser und die Wiedergewinnung wertvoller Inhaltsstoffe aus kommunalem und industriellem Abwasser sowie nicht-biobasierten Abfallströmen (zum Beispiel biotechnologische Gewinnung kritischer Metalle aus Elektroschrott – „Biomining“) – stärker zu berücksichtigen.
3. Ferner begrüßt der Bundesrat grundsätzlich die Bemühungen zur Straffung der Regulierungsverfahren einschließlich der Genehmigung und Zulassung, um Unternehmen im Binnenmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Vermarktung von Biotech-Innovationen zu bieten.

4. In diesem Zusammenhang betont der Bundesrat jedoch, dass bezüglich des von der Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlags über Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren gewonnen werden (BR-Drucksache 328/23), weiterhin Fragen hinsichtlich der Transparenz, Wahlfreiheit, Koexistenz sowie des Vorsorgeprinzips bestehen. Er verweist hierbei auf seinen Beschluss zu BR-Drucksache 328/23.